

Herr Köhler erläuterte, die Resolution solle sich wegen Zeitablaufs nunmehr nur noch an die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen richten. Wegen bereits gefasster Beschlüsse könnten die übrigen, im Antrag aufgezählten Gremien nicht mehr erreicht werden. Anschließend stellte er den geänderten Beschlussvorschlag vor, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Frau Schmidt ergänzte, dass der Ministerpräsidentin der Rücken gestärkt werden solle, den Bundesrat in der Angelegenheit einbinden zu können.

Herr Metz unterstützte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag. Auch der Verband kommunaler Unternehmen spreche sich für derartige Resolutionen aus.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Schell, dem Antrag nicht zuzustimmen. Der dargestellten Begründung könne nicht gefolgt werden. Die Energieversorgungsgesellschaft (EVG) übernehme die Netze, jedoch keinen Vertrieb. Auf den Ertrag der Gesellschaft ergebe sich somit kein Einfluss. Dem schloss sich Frau Jung im Namen der FDP-Fraktion an.

Die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Herr Waldästel schloss sich im Übrigen den Ausführungen von Herrn Metz an. Mit Hilfe der EVG solle den Bürgern in Sankt Augustin zu günstigen Konditionen Strom, Gas und Wasser angeboten werden. Dabei müsse auf erneuerbare Energien gesetzt werden. Das seitens der Bundesregierung verabschiedete Gesetz erschwere dies und beeinträchtige Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Stadtwerken. Herr Knülle ergänzte, Vertreter der CDU und FDP auf Ebene des Städte- und Gemeindebundes hätten massiv dafür plädiert, dass die Städte einen gemeinsamen Schulterschluss im Sinne des gestellten Antrages ziehen.

Anschließend ließ der Bürgermeister über den Antrag abstimmen.